

besondern politischen Lage Elsaß-Lothringens heraus entspringenden Gegensätze zwischen Einheimischen und Eingewanderten zu überbrücken verstand, ohne die gemeinsamen Ziele des deutschen Buchhandels aus dem Auge zu lassen. Die augenblickliche Lage des elsäß-lothringischen Buchhandels faßt der Vorsitzende in dem an die Handelskammer zu erstattenden Bericht, dessen Entwurf von der Versammlung ohne Widerspruch genehmigt wird, zusammen. In diesem Bericht sucht er die augenblickliche gedrückte Lage zu begründen und fährt dann in folgendem Wortlaut fort:

»Um diese immer drückender werdenden Verhältnisse des Sortimentsbuchhandels wenigstens teilweise zu verbessern, hat der Börsenverein der Deutschen Buchhändler, der Verlag und Sortiment in sich vereint, eine Bewegung zu gunsten der Abschaffung des Kunden-Rabatts eingeleitet, die von dem elsäß-lothringischen Buchhandel freudig begrüßt wurde. In Elsaß-Lothringen erzielte diese Bewegung ihren ersten Erfolg durch die von dem Elsaß-Lothringischen Buchhändler-Verein in seiner außerordentlichen General-Versammlung vom 17. Juni 1902 festgesetzten »neuen Verkaufsbestimmungen«, durch die eine Einschränkung des bisherigen Skontos erlangt wurde«

Aus dem Handelsbericht ist ferner der Abschnitt über die »Erneuerung der Handelsverträge«, sowie »Einführung der neuen Rechtschreibung« zu erwähnen:

»Eine große Sorge für den Verlagsbuchhandel bildet die Erneuerung der Handelsverträge. Unter den Kulturstaaten war bisher der zollfreie Austausch der Druckwerke fester Grundsatz. Aber schon Frankreich hat diesen Grundsatz in seinem autonomen Tarif damit durchbrochen, daß es den Einband mit einem Zoll belegte. Nun hat auch Österreich diese Praxis in dem neuen Zoll-Entwurf eingeschlagen. Es ist dringend zu hoffen, daß es der Reichsregierung gelingt, diese beiden Staaten zum Aufgeben dieser kleinlichen und den Verkehr ungemein belästigenden Forderung zu bewegen. Unsere Verhältnisse mit den Vereinigten Staaten in bezug auf den gegenseitigen Schutz gegen Nachdruck sind betäubendster Art. Deutschland und die andern europäischen Staaten gewähren den amerikanischen Preß-Erzeugnissen vollen Rechtsschutz ohne jede Formalität. Die Vereinigten Staaten gewähren nur auf solche »Schriftwerke« Schutz, die in den Vereinigten Staaten mit amerikanischen Lettern gesetzt sind oder von Platten gedruckt wurden, die in den Vereinigten Staaten gegossen sind. Eine Änderung dieses Gesetzes könnte wohl auch durch eine gemeinsame Aktion der europäischen Staaten erzwungen werden«

»Die ab 1. April 1903 in Gültigkeit tretende neue Rechtschreibung« hat, dank dem Entgegenkommen des Kaiserlichen Oberschulrats für Elsaß-Lothringen, der die Einführungs-terminen in entgegenkommendster Weise festlegte, nicht die weitgehenden Störungen, die zu befürchten waren, im Gefolge gehabt. Es haben insolgedessen nur einzelne Firmen große Verluste zu verzeichnen. Doch darf nicht verschwiegen werden, daß die bevorstehende Einführung der neuen Rechtschreibung das Signal gab zu einem allgemeinen Konkurrenzkampf der Schulbücher-Verleger in Elsaß-Lothringen, so daß augenblicklich auf dem Gebiet des Schulbüchereiwesens in Elsaß-Lothringen eine nicht hinwegzuleugnende Überproduktion besteht, die ihre Wirkung nicht bloß auf den Buchhandel in nachteiliger Form geltend machen wird.«

Der Ehren-Präsident Kommerzienrat Dr. Trübner referiert über die in letzter Zeit viel Staub aufwirbelnde Frage der Geheimhaltung des Börsenblatts. Auf Antrag des

Vortragenden stellt die Versammlung einstimmig folgende Resolution auf:

»Der Elsaß-Lothringische Buchhändler-Verein hat kein praktisches Interesse an der Frage, ob die Geheimhaltung des Börsenblatts beibehalten werden soll oder nicht, da diejenige Bibliothek, auf die bei Entscheidung dieser Frage allenfalls Rücksicht genommen werden könnte, auf den Bezug des Börsenblatts keinen Wert legt und auf dem Standpunkt steht, daß der Börsenverein mit seinem Organ machen kann, was ihm beliebt. Gleichwohl empfiehlt der Elsaß-Lothringische Buchhändler-Verein dem Börsenvereins-Vorstand, wieder den früheren Zustand eintreten zu lassen, da eine hochangesehene Gruppe von wissenschaftlichen Sortiments- und Verlagsbuchhandlungen, sowie Antiquariaten sich durch die in Kraft getretene Maßregel geschädigt fühlt, eine Maßregel, deren Durchführung überdies schwierig ist. Der Elsaß-Lothringische Buchhändler-Verein versichert hierbei den Börsenvereins-Vorstand seines vollsten Vertrauens und seines wärmsten Dankes für die nach jeder Richtung entfaltete segensreiche Tätigkeit zur Festigung und Verbesserung der Verhältnisse im deutschen Buchhandel und spricht die Hoffnung aus, daß er vor allem in der Bewegung um die allmähliche Verminderung bezw. Abschaffung des Kundenrabatts die bisher so erfolgreiche Führung weiter übernehmen möge.

II. Kassenbericht des Elsaß-Lothr. Buchhändlervereins, erstattet von Herrn P. Bomhoff, Sonntag, den 15. März 1903.

	Einnahme	Ausgabe
Kassenbestand	101 M 53 S	
An Beiträgen gingen ein	255 " — "	
Per Jahresbeitrag an die Verbandsklasse 1901/02		60 M — S
Per diverse Porti, Bestellgeld zc.		6 " 06 "
Bleibt in der Kasse		290 " 47 "
	356 M 53 S	356 M 53 S

III. Vorschläge für die Wahlen im Börsenverein. Bezüglich der Vorschläge des Wahlausschusses gibt die Versammlung dem Vorstande die Ermächtigung selbständig zu entscheiden.

IV. Weitere Ausführung der in der Generalversammlung vom 17. Juni 1902 festgelegten neuen Verkaufsbestimmungen.

- a) den kleinern Buchhandel treibenden Firmen in Elsaß-Lothringen gegenüber, welche nicht dem Elsaß-Lothringischen Buchhändler-Verein angehören.

In Ausführung des Beschlusses, daß nur an solche Wiederverkäufer in Elsaß-Lothringen künftig geliefert werden darf, die sich den Verkaufs-Bedingungen des Elsaß-Lothringischen Buchhändler-Vereins anschließen, folgt nachstehend die Liste derjenigen Firmen, die durch Unterschrift ihre Anerkennung ausgesprochen haben:

Bolchen: Stenger. — Chateau-Salins: Pierron. — Colmar: Hansen Wwe. — Dambach: Steiner. — Dammerkirch: E. Hartmann. — Dornach: Haß. — Dreibrunnen i. L.: J. Maier. — Forbach i. L.: G. Grein, Fa. Albrecht's Buchh.; A. Rupp Wwe. — Groß-Moyeuvre: Wwe. Boß. — Mülhausen (Els.): F. Gangloff; C. Simendinger. — Münster (Els.): Bleicher. — Pfalzburg: Herbst; Belten. — Sierd: Bod.

Es wird beschloffen, sämtlichen in Betracht kommenden Wiederverkäufern, die sich noch nicht durch Unter-